Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Public Corporate Governance Bericht 2022

der Gesellschaft:

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW)

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Zweck der BEW gGmbH ist die Unterhaltung und der Betrieb der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Bildungsstätten in Essen-Heidhausen, Wimberstr. 1 in 45239 Essen, und Duisburg-Rheinhausen, Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70 in 47228 Duisburg.

Der Public Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der BEW gGmbH öffentlich zugänglich gemacht (www.bew.de).

Allgemeines

Die BEW gGmbH hat sich gemäß § 2a ihres Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28.01.2014 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen.
Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wird. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Bei Abweichungen, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodexanregungen Stellung genommen werden.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist Frau Dr. Nicole Hagemann-Marré bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit Herrn Marc Rothlübbers und Herrn Daniel Scholten, die als Prokuristen der Gesellschaft bestellt sind. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z.B. Geschäftsordnung, Arbeitsvertrag).

100 % Recycling-Papier

B·E·W
Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BEW gGmbH überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele der Gesellschaft. Dem Aufsichtsrat der BEW gGmbH gehörten im Jahr 2022 folgende elf Personen an:

Michael Hermanns, - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verkehr NRW
Matthias Welpmann, Beigeordneter der Stadt Neuss
Dr. Bernd Bucher, - Erftverband
Kurt Eggeling, - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Dr. Andrea Garrelmann, - Landkreistag NRW
Markus Zepernick, - Finanzministerium des Landes NRW
Dr. Angela Küster, - Bezirksregierung Düsseldorf
Christoph Aßmann, - Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG
Dr. Klaus Furtmann, - Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz
Dr. Roland Arnz, - AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Dr. Natalie Palm, - Forschungsinstitut für Wasser- und Abfall-Wirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Michael Hermanns.

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, werden die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.
Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der BEW gGmbH waren im Jahr 2022 unentgeltlich tätig.

100 % Recycling-Papier

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2022

der Gesellschaft

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BEW gGmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.03.2013 im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Empfehlungen des Kodex Stellung genommen. Abweichungen vom Kodex werden gesondert gekennzeichnet und begründet.

1. Präambel und Geltungsbereich
BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH als Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH hat sich dem Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW mit Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag unterworfen. Den Empfehlungen des Bereichs 1 wird entsprochen.

2. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung
Das Land NRW als alleiniger Gesellschafter ist in der Anteilseignerversammlung vertreten.
Die Empfehlungen des Kodex sind im Gesellschaftsvertrag vorhanden. Den Empfehlungen des Bereichs 2 wird entsprochen.

3. Geschäftsleitung
Die Geschäftsleitung der BEW gGmbH besteht aus einer Person, Geschäftsführerin ist Frau Dr. Nicole Hagemann-Marré. Darüber hinaus sind zwei Prokuristen, Herr Marc Rothlübbers und Herr Daniel Scholten, mit Einzelprokura betraut.
Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Gesellschafter bestellt. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung ist vorhanden.

Erklärung zu 3.1.3: Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, trifft dies hier nicht zu.

Erklärung zu 3.2: Die Bestellung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung hat höchstens auf fünf Jahre zu erfolgen.
Die Geschäftsführerin ist unbefristet bestellt, da diese vor Anwendung des Kodex erfolgt ist.

Erklärung zu 3.4.1: Die Vergütung der Geschäftsführerin steht nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Kodex.

Erklärung zu 3.4.2: Der Kodex empfiehlt, dass etwaige variable Komponenten der Vergütung mit der Geschäftsleitung vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung festgelegt werden sollen.
Hiervon wurde aus folgendem Grund abgewichen: Grundlage für die vertraglich festgelegte jährliche Zielvereinbarung ist die zuvor erfolgte Überprüfung der Zielerreichung des Vorjahres. Diese Überprüfung erfordert im konkreten Fall das Vorliegen zumindest des vorläufigen Jahresabschlusses der Gesellschaft aus dem Vorjahr. Eine Zielvereinbarung kann daher grundsätzlich erst nach Beginn des neuen Geschäftsjahres getroffen werden.

100 % Recycling-Papier

B·E·W
Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Erklärung zu 3.4.3: Eine Überprüfung des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung sowie der wesentlichen Vertragselemente wurde im Vorfeld der Gesellschafterversammlung am 01.02.2023 zwischen der Geschäftsleitung und dem Gesellschaftervertreter vorgenommen.

Erklärung zu 3.4.5: Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt jährlich auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft.

Erklärung zu 3.5 Interessenkonflikte: Nach § 2a der Satzung der Gesellschaft ist die Geschäftsführung gehalten, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) in seiner aktuellen Fassung zu beachten. Die Geschäftsführung hat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des PCGK NRW (u.a. zu Nr. 3.5) entsprochen wurde und werde. Dies wird im Rahmen dieser Entsprechenserklärung bestätigt.

4. Überwachungsorgan
Die Aufgaben des Überwachungsorgans der BEW gGmbH ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Eine Geschäftsordnung für das Überwachungsorgan ist in der 50. Aufsichtsratssitzung beschlossen worden.

Erklärung zu 4.2.4: Im Rahmen der 60. Aufsichtsratssitzung wurde der vom Finanzministerium erarbeitete Fragebogen zur Qualitäts- und Effizienzprüfung des Überwachungsorgans vom Aufsichtsrat gemeinsam besprochen, ausgefüllt und verabschiedet.
Die Selbstevaluierung der Aufsichtsratsmitglieder wird zukünftig regelmäßig und anonym durchgeführt. Die nächste Abfrage wird in 2023 erfolgen.

Erklärung zu 4.4.2: Von der Empfehlung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Commitee) wird abgewichen, da regelmäßig dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans als auch den Mitgliedern über die wirtschaftliche Situation und die wichtigsten unternehmerischen Entscheidungen berichtet wird.

Erklärung zu 4.5.1: Bei Vorschlägen zur Entsendung der Mitglieder des Überwachungsorgans soll auf die Vielfalt von Mann und Frau geachtet werden.
Der Gesellschafter wird den Empfehlungen bei den zukünftigen Benennungen folgen, soweit die in Betracht kommenden Mitglieder die in Nr. 4.5.1 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan
Die Geschlechterverteilung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans gestaltet sich mit Stichtag zum 31.12.2022 wie folgt:

	Gesamt	Weiblich	Männlich
Geschäftsleitung	1	1	0
Überwachungsorgan	11	3	8

Erklärung zu 5.1.8: Zu den Rahmenbedingungen einer langfristigen Nachfolgeplanung wurde in 2018 zwischen der Geschäftsführerin und dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans ein orientierendes Gespräch geführt.

Der Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens unter www.bew.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Essen, 16.05.2023

Dr. Nicole Hagemann-Marré
Geschäftsführerin

Michael Hermanns
Vorsitzender des Aufsichtsrats

100 % Recycling-Papier